

Ausscheidung der Akten über Wertpapierbereinigungssachen

JMBI. 1960 S. 141

3003.3-J

Ausscheidung der Akten über Wertpapierbereinigungssachen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

der Justiz

vom 28. September 1960 Az.: 1452 - I - 787/60

Die unter Nr. 363 und Nr. 473 der Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für Akten, Register und Urkunden bei den Justizbehörden (BayBSVJu V S. 10) aufgeführten Akten über Wertpapierbereinigungssachen sind einstweilen nicht auszuschneiden. Der Zeitpunkt ihrer Ausscheidung wird noch festgelegt werden.